

Checkliste

Transit

Einzureichende Unterlagen		Vorhanden:	ja	nein
1.	Antragsformular: ausgefüllt und vom Antragsteller unterschrieben			
2.	Ein aktuelles biometrisches Passfoto: in Farbe, Größe 35x45 mm, weißer oder hellgrauer Hintergrund			
3.	Reisepass: gültig bis mindestens drei Monate nach dem Ende der geplanten Reise, Pass muss die Unterschrift des Antragstellers tragen und noch mindestens zwei freie Seiten beinhalten. Alte Pässe, die frühere Schengenvisa enthalten, sollen ebenfalls beigelegt werden.			
4.	In der Mongolei wohnhafte Ausländer: Mongolische Aufenthaltskarte und gültiges mongolische Wiedereinreisevisum			
5.	Fotokopien von <ul style="list-style-type: none"> - Datenblatt und Pass-Seite mit Unterschrift des Passinhabers - Nachweis über Einreiseerlaubnis vom Endzielstaat - Kopien früherer Schengenvisa mit Ein- und Ausreisestempeln - In der Mongolei wohnhafte Ausländer: Kopie der mongolischen Aufenthaltskarte und des Wiederreinreisevisums 			
6.	Kurze Beschreibung des Reisezwecks, Reiseplan			
7.	Flugreservierung für Hin- und Rück- bzw. Weiterflug			
12.	Reisekrankenversicherung: gültig für den gesamten Schengenraum, Mindestdeckung 30 000 EUR, für den gesamten Zeitraum der geplanten Reise, Fotokopie des Versicherungsnachweises Hinweis: Die Reisekrankenversicherung muss auch eine Covid-19 Erkrankung mit einer Mindestsumme von 30.000 EUR abdecken.			
13.	Für Minderjährige unter 18 Jahren: <ul style="list-style-type: none"> - Unterschriften der Erziehungsberechtigten: - Zu beachten: Vater und Mutter müssen beide persönlich bei der Antragstellung anwesend sein und den Visumsantrag unterschreiben, sollte nur ein Elternteil oder andere Personen das Sorgerecht besitzen, müssen entsprechende Nachweise (Gerichtsentscheidung, Sterbeurkunde) vorgelegt werden 			

Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der oben angegebenen Reihenfolge.

Bitte beachten Sie:

- Fehlende Dokumente können zur Ablehnung des Visumsantrags führen. Auch bei vollständigen Unterlagen behält sich die Botschaft vor im Einzelfall weitere Unterlagen nachzufordern. Auch ein vollständiger Antrag führt nicht automatisch zur Ausstellung eines Visums.
- Die Zahlung der Visagebühr allein führt nicht automatisch zur Ausstellung des Visums. Die Visagebühr und gegebenenfalls die Servicegebühren des externen Dienstleisters Vfs werden im Falle einer Ablehnung des Visums, oder der Rücknahme des Visa-Antrags durch den Antragsteller, nicht erstattet.
- Die Verantwortung für die Entscheidung über den Visaantrag liegt allein bei der Visastelle der Deutschen Botschaft Ulan Bator. Der externe Dienstleister Vfs hat keinen Einfluss auf die Entscheidung, er ist nicht in den Entscheidungsprozess eingebunden und erhält keine Kenntnis über das Ergebnis der Entscheidung.